

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 09.02.2011

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:03 Uhr - 18:19 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	53	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Dr. Christoph Gericke	SPD-Fraktion	krank
Herr Wolfgang Höhnel	CDU-Ratsfraktion	krank
Frau Cornelia Knorr	SPD-Fraktion	krank
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP	krank
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	Plenum
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	Fraktion FDP	Sitzung Landtag
Herr Andreas Wolf	fraktionslos	krank

Verspätetes Erscheinen

Herr Karl-Friedrich Zais	Fraktion DIE LINKE	16:02 Uhr, TOP 6.1, Landtag
--------------------------	--------------------	--------------------------------

Frühzeitiges Verlassen

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	18:11 Uhr, TOP 6.4, dienstlich
---------------------	------------------	-----------------------------------

beratend Teilnehmende

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Heidemarie Lüth	Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Detlef Nonnen	Bürgermeister Dezernat 2
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Andreas Stoppe	Ortschaftsrat Klaffenbach
Frau Petra Wessler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Frau Katrin Kretzschmar	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Ingeburg Ludwig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Verena Martin	Abteilungsleiterin Abt. 20.1
Herr Dieter Schinke	Sachbearbeiter Abt. 20.1
Frau Sabine Widmann	Abteilungsleiterin Abt. 30.1

Fraktionsangestellte

Frau Kristina Bierögel	CDU-Ratsfraktion
Herr Raimon Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Tagesordnung wird festgestellt.

- 3 Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 26.01.2011
-

Der Stadtrat wählte mit Beschluss B-009/2011 Herrn Bernd Ruscher zum 01.02.2011 zum Leiter des Eigenbetriebes DASTietz.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Es gibt keine Informationen der Oberbürgermeisterin.

- 5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
-

Es gibt keine Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass.

6 Beschlussvorlagen

6.1 Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: B-033/2011 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass der Haushaltplanentwurf in allen Ausschüssen und in allen Ortschaften vorberaten wurde.

In der Zeit vom 25.11.2010 bis 03.12.2010 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung statt. Es gab im Rahmen der Auslegung keine Einsichtnahme. Die Frist für die Einwendung von Bürgern und Abgabepflichtigen endete am 14.12.2010. Es gab keine Einwendung.

Herr Bürgermeister Nonnen hält die Haushaltsrede. *(siehe Wortprotokoll)*

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass heute zum ersten Mal eine Haushaltssatzung in doppischer Form zur Beschlussfassung vorliege, dies auf Bundes- und Landesebene jedoch noch nicht umgesetzt werde. Die Umstellung auf die Doppik habe sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Stadtratsmitgliedern eine Riesenherausforderung dargestellt. Er erklärt, dass die Haushaltssatzung für seine Fraktion mehrheitlich nicht zustimmungsfähig sei. Die Beschlussvorlage spiegle die seit Jahren andauernde Lastenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen in drastischer Form wider. Seine Fraktion sei aber weit davon entfernt, durch bloße Verweigerungshaltung keine Verantwortung für das Gemeinwohl der Stadt Chemnitz zu übernehmen. Es werde aber verlangt, dass von Bund und Land ihre Verantwortung und gesetzliche Pflicht für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und damit dem Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung nachgekommen werde. Die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und den Aufgaben sei noch größer geworden. So werden im Haushaltsentwurf 2011 Sozialausgaben in Höhe von 115 Mio. € ausgewiesen. Gleichzeitig sinke jedoch der Anteil von Bund und Land um 8 Mio. €. Darüber hinaus sinke der kommunale Anteil an den Einkommenssteuern zwischen den Jahren 2008 und 2010 um 10 Mio. €, die Vermögenssteuer gäbe es gar nicht mehr. Hieraus schlussfolgernd meint er, dass das FAG formal allen rechtlichen Anforderungen entsprechen möge, gegenüber den Kommunen aber nicht fair sei. Zum vorliegenden Gutachten zum FAG erklärt er, dass dies seitens seiner Fraktion geprüft werde und heute noch keine Position zur Frage einer Verfassungsbeschwerde bezogen werde. Es sei allerdings unstrittig, dass die kommunale Finanzausstattung auf stabile Grundlagen gestellt werden müsse, die den Anforderungen des kommunalen Lebens auch gerecht werden. Vor dem Hintergrund, dass ab 2016 jährlich rund 45 Mio. € an Abschreibungen im kommunalen Haushalt von Chemnitz zu erwirtschaften sind und dass ab 2013/2014 die zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten notwendig sein könnte, werde die Frage der kommunalen Finanzausstattung immer zwingender. Dabei sei nicht die Abschaffung der Gewerbesteuer, sondern ihr weiterer Ausbau und ihre Neugestaltung das Wichtigste. Für Chemnitz heiße dies auch, sich intensiv mit der Struktur und den Wirtschaftsergebnissen der kommunalen Betriebe zu befassen. Auch die Wirtschaftsförderung in Chemnitz müsse noch konsequenter als bisher am Beitrag zum Haushalt gemessen werden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) legt dar, dass die Gründe für die angespannte Haushaltssituation in Chemnitz nicht hausgemacht seien, sondern dies in erster Linie an den zurückgehenden Landeszuweisungen liege. Er sagt, dass die SPD-Fraktion jedoch nicht soweit gehe, zu sagen, dass der Haushalt insgesamt nicht zustimmungsfähig sei.

Es müsse im Gegenteil versucht werden, einen Haushalt zu beschließen, da ohne beschlossenen Haushalt die Situation in Chemnitz noch viel schlimmer aussehen würde. Auch solche Vorhaben, wie z. B. die Körperbehindertenschule wären undenkbar. Insofern werde seine Fraktion der Haushaltssatzung zustimmen. Der Chemnitzer Stadtrat habe seine Hausaufgaben mit dem Beschluss zum EKKo gemacht. Vielleicht gelinge es ja, dass Regierung und Opposition im Bund doch noch eine spürbare und dauerhafte finanzielle Entlastung der Kommunen beschließen. Er meint, dass ohne eine tragfähige Gewerbesteuer als die wichtigste eigene kommunale Steuer alles Andere grundsätzlich sowieso in Frage gestellt sei.

Er erläutere die gemeinsam mit anderen Fraktionen eingereichten Änderungsanträge. Der Änderungsantrag, zusätzlich 200.000 € für Erhaltungsmaßnahmen an den Schulen zur Verfügung zu stellen, zeige deutlich, dass die Mehrheit der Stadträtinnen und Stadträte bei diesem wichtigen Thema an einem Strang ziehen wolle. Weitere 100.000 € sollen für die Beschleunigung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um Eigenmittel, die noch einmal um mehrere hunderttausend Euro Fördermittel ergänzt werden können. Der gemeinsame Änderungsantrag zum weiteren Ausbau der Bundesstraße 174 auf dem Stadtgebiet Chemnitz beinhalte in diesem Jahr eine zusätzliche Neuverschuldung und in den Folgejahren die Streichung von geplanten Sanierungsmaßnahmen am Stadtbad. Dabei wurde sich innerhalb der Fraktionen die Frage gestellt, ob man für den Bau einer Straße zusätzliche Schulden von mehr als 1 Mio. € aufnehmen solle. Hier stehe unabhängig von der Frage der Finanzierung zunächst die Frage der Notwendigkeit nach einem Ausbau dieser Straße. Und hier müsse man sagen, dass die Maßnahme jetzt erforderlich sei, da im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Ausbau eines Teils der Straße durch den Freistaat eine vierspurige Bundesstraße irgendwann direkt an der Stadtgrenze in einem Gebiet, das jetzt schon unter einer sehr hohen Verkehrsbelastung leidet, enden werde.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass die Rahmenbedingungen, die zur Haushaltsdisziplin zwingen, nur zum kleineren Teil Chemnitz zu verantworten sei. Man müsse sich im Klaren sein, dass man sich in Chemnitz manches Prestigeobjekt insbesondere im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich leiste. Solange die Deckungsquote des städtischen Haushalts noch immer viel zu gering ausfalle, bleibe die Stadt abhängig von Dritten. Dies sei bekannt, ebenso, dass der Solidarpakt im Jahr 2019 auslaufen werde und davon alle Kommunen in den neuen Ländern betroffen sein werden. Steuermehreinnahmen der Stadt ersetzen nur zum Teil die Einnahmeausfälle durch sinkende Zuweisungen. Den Bürgern werden immer neue Einschnitte zugemutet werden. In der Debatte zur Grundsteuer müsse endlich die Systemfrage gestellt werden.

Der CDU-Ratsfraktion sei es wichtig, dass trotz aller Einschnitte eine Handschrift erkennbar bleibe, die Schwerpunkte erkennen lasse und an diesen Stellen Einschnitte überschaubar halten solle. Kindergärten und Schulen haben dabei weiterhin Vorrang, wenn auch klar sei, dass die beachtlichen Investitionen der letzten zwei Jahre nicht mehr zu halten seien. Unabhängig von der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstiger Mittel, die über den Freistaat zufließen. Durch die Mittel aus dem Konjunkturpaket konnten Verbesserungen bei den Kindergärten, Schulen und Sportstätten sowie im Straßenbau erreicht werden. Er meint, dass Pauschalverweigerung gegen das Sparen der falsche Weg sei und dass es wirklich nur wenige Alternativen zum eingeschlagenen Kurs gab. Die haushaltspolitische Notwendigkeit und der Respekt vor den zukünftigen Generationen zwingen, mit Augenmaß und Weitsicht sparsam zu wirtschaften.

Die erfreulich positive Entwicklung der Zuzüge in Chemnitz ändere nichts an der generellen Richtung, auf die Chemnitz zusteuert. Hier müsse vorgebaut werden. Dazu gehöre, dass die Zuzugsüberschüsse gehalten oder ausgebaut werden können. Einerseits müssen Einrichtungen auf dem neuesten Stand gehalten werden, um für die junge Generation etwas zu erreichen, andererseits sei es aber genauso wichtig, den Schuldenberg zu drücken. Hier liege auch der Grund, warum die CDU-Ratsfraktion am weitesten auf die Sparvorschläge der Verwaltung im konsumtiven Bereich eingegangen sei. Er begründet, warum dennoch der Änderungsantrag zum Ausbau der B 174 eingebracht wurde und erklärt, dass seine Fraktion der Haushaltssatzung zustimmen werde. Zur Klageprüfung gegen den Freistaat äußert er, dass der von der Verwaltung beauftragte Gutachter diesem Vorgehen kaum Erfolg einräume, was sich mit der Auffassung seiner Fraktion decke.

Herr Stadtrat Meyer (Fraktion FDP) führt aus, dass auch für seine Fraktion die Umstellung auf den doppischen Haushalt eine Herausforderung war. An die Verwaltung gerichtet bringt er in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass für die kommenden Haushalte an der Darstellung bzw. an der Darstellungstiefe des Haushaltsplanentwurfs etwas getan werden solle, da die Erläuterungen zu den Produktsachkonten nur bei Änderungen zu wenig seien. Das Minus im Haushalt zwingt mehr denn je zur Konsolidierung, um wieder Handlungsspielräume für die Stadt und das städtische Leben aufbauen zu können. Es solle weiterhin versucht werden, die kommunale Gestaltungskraft so zu lenken, dass es gelingen könne, nach Auslaufen des Solidarpakts 2019 auf eigenen soliden Füßen zu stehen. Allein beim Blick auf die Zahlen der Gewerbesteuererinnahmen, als größte städtische Einnahmequelle werde deutlich, wie wichtig die Mittelständler und deren Arbeitnehmer für den Haushalt der Stadt seien. Für eine weitere gute Entwicklung bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen hinsichtlich der Abgaben, Steuern und Gebühren. Es bedarf ebenso einer guten Infrastruktur, wo der finale Ausbau der B 174 noch fehle. In den mittelständischen Betrieben bedarf es am wichtigsten qualifizierter und engagierter Mitarbeiter, möglichst mit Hauptwohnsitz Chemnitz.

Der städtische Haushalt müsse an dem ausgerichtet werden, was als Rahmenbedingung für ein Leben, Wohnen und Arbeiten in Chemnitz erwartet werde. Dazu zähle neben der Arbeitsplatzsicherheit, das Wohnumfeld. Hier sei im Haushalt nicht viel Neues sichtbar. Öffentliche Baumaßnahmen sind durch Verpflichtungsermächtigungen weitestgehend fest in den Haushaltjahren. Die Verschiebung von Investitionen, um die Abschreibung über die Jahre auf Niveau zu halten und die Gebührenerhöhung nicht bereits heute vornehmen zu müssen, vernebeln die Realität bzw. die Tatsachen.

Wenn der Bereich des Wohnungsumfeldes attraktiver und anziehender werden solle, müsse darauf geachtet werden, dass die Stadt nicht zersiedelt werde. Wohnen im Außenbereich sei für eine Gesellschaft hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsmedien teuer. Die Geburtenzahlen der letzten Jahre sei positiv, dadurch werden jedoch Kindertagesstätten und Schulen benötigt. Hier konnte in den vergangenen Jahren viel saniert werden, gleichwohl bestehe ein Rückstau von über 300 Mio. €. Eine Sonderrücklage dafür in Höhe von 10 Mio. € seien dabei sehr wenig. Er meint, dass in Chemnitz vielleicht manchmal zu lange geredet und zu spät gehandelt werde.

Zum Kultur- und Sportbereich führt er aus, dass es hier die unmittelbar spürbarsten Veränderungen für die Chemnitzer gab, da Gebühren für Sportstätten und andere Einrichtungen steigen und kulturelle Angebote in ihrer Vielfalt auf den Prüfstand kamen. Er stellt fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise die Kommune noch fest im Griff habe. Trotz dieser Umstände sollten die Chemnitzer den Eindruck haben, dass im Bereich der Schulen und Sporteinrichtungen alles was möglich sei, getan werde und dass alle Mittel, die mehr zur Verfügung stehen, in diese Bereiche fließen sollten. Die Fraktion FDP werde der Haushaltssatzung mit den Kompromissen zustimmen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, dass mit der heutigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung ein monatelanger nicht einfacher Prozess seinen scheinbaren Abschluss finde. Die vorliegende Haushaltssatzung widerspiegele nach dem EKKo auch den Umfang, in dem dieser kommunalpolitische Diskurs in die Haushaltswirtschaft eingeflossen sei. Einige Härten konnten gemildert werden, einige wichtige Einrichtungen werden nicht geschlossen, dauerhafte Lösungen allerdings konnten in den wenigsten Fällen erreicht werden. Der von über 30.000 Bürgerinnen und Bürgern im jetzigen Ausmaß gewünschte Erhalt des Botanischen Gartens bleibe nach Auffassung ihrer Fraktion ein „Wackelkandidat“. Vorschläge zur sinnvolleren Anbindungen von Einrichtungen an bestehende Strukturen, langfristige Etablierung von Stiftungen und ein den übernommenen Aufgaben entsprechendes Mindestmaß an Ausstattungen über jährige Budgets seien hier seitens der Verwaltung erforderlich. Die größten Einsparungen erfolgen im Rahmen des Stellenplans, ohne dass bisher in jedem Fall klar sei, wie die Umsetzung konkret erfolgen solle. Auch hier erwarte ihre Fraktion in den nächsten Monaten klare Antworten des zuständigen Dezernates. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es fatal, dass sich Mehrheiten für Sparmaßnahmen fanden, die zu Lasten wichtiger Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge gehen werden. Als Beispiel nennt sie hier die Reduzierung des Zuschusses an die CVAG. Dagegen werde beim Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf weiter vorbei am Bedarf gewirtschaftet.

Zum ersten Haushalt nach der Doppik erklärt sie, dass die damit verbundenen Erwartungen hoch seien. Dem Vorbericht nach Sächsischer Kommunalhaushaltsverordnung komme künftig eine wichtige Rolle zu. Der diesjährige Vorbericht erfülle die Ansprüche aus Sicht ihrer Fraktion nur teilweise. Unterbelichtet und im Vorfeld mit dem Stadtrat nicht wirklich kommuniziert, ist z. B. die geforderte Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien, die Chemnitz hinsichtlich seiner stetigen Aufgabenerfüllung verfolge. Abgesehen von dem formulierten grundsätzlichen Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts und dem verordneten strikten Sparkurs finde sich an dieser Stelle noch nicht allzu viel. Investitionen seien ausschließlich in bestimmten ausgewählten Schwerpunkten möglich. Angesichts knapp bemessener Mittel stehe der Erhalt des Vermögens vor der Neuinvestition. Diesen Kurs habe ihre Fraktion ebenso wie die anderen Fraktionen des Stadtrates aus Gründen der Generationengerechtigkeit ausdrücklich mitgetragen. Dann sei sie allerdings verwundert, dass die CDU-Ratsfraktion und SPD-Fraktion bereit seien, für den vierspürigen Ausbau des städtischen Teils der B 174 neue Schulden zu machen und sich darüber hinaus an Geldern für die Fortsetzung und den Abschluss der Sanierung des Stadtbades zu vergreifen. Hier fragt sie, warum der Lückenschluss der B 174 nicht im Vorfeld der Haushaltsaufstellung in den Gremien diskutiert und beschlossen wurde. Auch frage sie, wer entscheide, in welcher Höhe neue Schulden möglich seien. Ihre Fraktion erwarte, dass in den nächsten Jahren vor der Einbringung des Haushaltes der Stadtrat in die Beschreibung der Ziele und Strategien einbezogen werde.

Dies schaffe auch ein höheres Maß an Verbindlichkeit beim Gang in die Diskussion zum Haushaltsbeschluss. Im Zusammenhang mit der doppelten Planung des Redaktionssystems „Imperia“ gibt sie zu bedenken, ob es diese Reserven auch noch anderswo gäbe und wie knapp der Haushalt tatsächlich gestrickt sei. Die Stadtratsmitglieder seien bereit, den neuen Anforderungen, die sich aus der Doppik ergeben, zu stellen. Allerdings werde gerade in diesem Umstand das gegenseitige Vertrauen als ein wichtiges, allerdings tatsächlich noch zu untersetzendes Gut gesehen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) spricht zur Ausstellung im Rathaus über die internationalen Brigaden der Spanienkämpfer, welche von städtischen Mitteln finanziert werde und nicht das einzige Projekt dieser Art sei. Im vorgelegten Haushalt seien immer noch 70.000 € für einen lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz eingestellt. Somit werde eine linksextreme Propaganda auf Kosten der Steuerzahler finanziert. Die Prioritäten, die die Mehrheit des Stadtrates im Haushalt setze, zwingen zu dessen Ablehnung. Linker Feminismus sei in diesem Stadtrat mehr wert als gesunde Familien, was man an der Diskussion zur Lila Villa aber nicht zum Haus der Familie erkennen könne. Weitere Freizeiteinrichtungen werden mit den Saunen in Gablenz und Markersdorf geschlossen. Es sei allerdings falsch, dass Chemnitz an der Finanzknappheit im städtischen Haushalt komplett unschuldig sei. Im Vergleich zu einigen Städten müsse man sich schämen, was sich diese Stadt in den vergangenen Jahren leistete und nach wie vor leiste. Er stellt fest, dass mit dem EKKo mehrheitlich viele Maßnahmen eingespart wurden und fragt, warum diese Dinge, wenn sie offensichtlich niemandem fehlen, nicht schon früher eingespart wurden. Der Haushalt lasse erkennen, dass wieder nur mit der Rasenmähermethode gekürzt wurde und strukturell grundlegende Dinge nicht geändert werden. Deshalb werde seine Fraktion der Haushaltssatzung nicht zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zum Procedere der Haushaltsberatung.

Die Ortschaftsräte sind angehört worden. Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte Einsiedel und Röhrsdorf sind durch den Beschluss zum EKKo vom 26.01.2011 gegenstandslos geworden.

Die eingereichten Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Bestandteilen des Haushaltes aufgerufen, beraten und abgestimmt. Die Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgt entsprechend der aufsteigenden Produktgruppen. Bei gleicher Produktgruppe entscheidet das Eingangsdatum. Über die einzelnen Bestandteile des Haushaltplanes wird nicht gesondert abgestimmt, sondern nur insgesamt über die Haushaltssatzung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt den Antrag gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz zu den heutigen Abstimmungen von den Vorschriften der Geschäftsordnung abzuweichen und alle Abstimmungen per Abstimmanlage vorzunehmen.

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) wiederholt zur Abstimmung per Abstimmanlage, dass diese Anlage nicht in Deutsch beschriftet sei und er es insofern ablehne, die Abstimmung mittels der Abstimmanlage vorzunehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, LINKE, CDU-Ratsfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen für dringend erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an Grundschulen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Ergebnishaushalt aus Änderungen der Verwaltung 2012 und EKKo

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Ergebnishaushalt aus Änderungen der Verwaltung 2013 und EKKo

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Ergebnishaushalt aus Änderungen der Verwaltung 2014 und EKKo

Es liegen keine Änderungsanträge vor und es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Ergebnishaushalt aus EKKo-Beschluss 24.11.2010 und 26.01.2011

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Investitionen aus Änderungen der Verwaltung 2011

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, LINKE, CDU-Ratsfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Eigenmittel für Investitionen ÖPNV-Beschleunigung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Somit entfällt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP.

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Ausbau der Zschopauer Straße (B 174)

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass es erforderlich sei, für den Weiterbau der Straße die Fördermittel abzurufen. Er bringt für 2011 eine Änderung zum Änderungsantrag ein. Mit diesem sollen nunmehr die vorerst beantragten 300.000 € für die Sanierung des Stadtbades bestehen bleiben und die Kreditaufnahme solle auf 1,5 Mio. € erhöht werden.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) spricht gegen den Änderungsantrag und begründet dies. Er meint, dass der Bau der B 174 in die Stadt hinein Staus nicht verhindere, sondern lediglich verlagern werde. Somit werde die Chemnitzer Bevölkerung noch mehr belastet. Des Weiteren sagt er, dass eine Finanzierung der Maßnahme nicht durch eine Neuverschuldung erfolgen solle. Auch aus dem Sportbereich sollten nicht die Mittel für den Straßenbau abgezogen werden.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) spricht für den Änderungsantrag. Er sagt, dass seitens der Bürger vehement gefordert werde, den Verkehr aus dem betreffenden Gebiet heraus zu nehmen. Mit dem Bau der Straße seien umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, es würde sich jedoch für viele Bürger die Lebensqualität verbessern.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bewusst, dass die Straße im Bundesverkehrswegeplan genehmigt wurde. Und wahrscheinlich entstehen ohne Fortsetzung der Straße innerhalb der Stadt Staus und Engpässe. Es gäbe aber in der Stadt auch gesellschaftliche Engpässe. Er führt weiter den Aspekt der Folgekosten, wie Zinsen und Unterhaltungskosten an und fragt, ob diese genau beziffert werden können. Die Fraktionen CDU und SPD sollten ihren eigenen Anspruch, möglichst wenig Schulden aufzunehmen, konsequent umsetzen, dies konterkariere jedoch der Änderungsantrag. Er beantragt namentliche Abstimmung zu dieser Maßnahme.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) erklärt, dass die Deckungsquelle Stadtbad aus dem Änderungsantrag entnommen wurde, da im Stadtbad die Technik saniert werden müsse. Er weist darauf hin, dass es zwei große Maßnahmen in Chemnitz gäbe, welche vom Bund, Land und von der Stadt finanziert werden. Eine Maßnahme davon sei die B 174. Da die Maßnahme bereits beschlossen sei, könne man darüber nicht mehr diskutieren. Die Maßnahme müsse zwischen Freistaat und Kommune harmonisiert werden. Es könne nicht Ziel sein, auf 30 Mio. € Fördermittel zu verzichten, weil man den Eigenanteil von 5 Mio. € innerhalb von fünf Jahren nicht aufbringen könne. Der Änderungsantrag sei mehr als begründet.

Herr Stadtrat Meyer (Fraktion FDP) erwähnt, dass er für den Ausbau der B 174 sei. Zu den Ausführungen des Herrn Schinkitz betont er, dass die heutige Diskussion nicht erforderlich wäre, wenn bereits vor 15 Jahren eine andere Variante zum Straßenbau beschlossen worden wäre.

Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE) nimmt die Diskussion mit Verwunderung auf. Er meint, dass viele Maßnahmen des EKKo noch umgesetzt werden müssen und schon komme ein Antrag zum Straßenbau. Er weiß nicht, wie dies den Bürgern erklärt werden solle.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) glaubt, dass längst auf dem Stadtgebiet gebaut werde. Er möchte wissen, bis zu welcher Grenze der Freistaat baue.

Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion) ist ebenfalls über die Diskussion verwundert. Er betont die Bedeutung der Infrastruktur für die Stadt und für die Wirtschaft. Er glaubt, dass die Entscheidung zum Ausbau der Straße eine richtige Entscheidung sei, da dies eine Investition in die Zukunft sei.

Frau Bürgermeisterin Wessler erklärt, dass der Planfeststellungsbescheid rechtskräftig ohne Klagen vorliege. Dies sei Grundlage für die Stadt, unverzüglich alle weiteren Schritte einzuleiten. Der Fördermittelantrag wurde im vergangenen Jahr bei der Landesdirektion eingereicht und könne aufgrund des heutigen Beschlusses wieder belebt werden. Der Bauausführungsbeschluss würde für die Sitzungen im Mai 2011 vorbereitet. Dort würden auch die Folgekosten benannt werden. Zur Frage von Herrn Kohlmann führt sie aus, dass die sinnvolle verkehrstechnische Schnittstelle zugunsten der Stadt innerhalb des Stadtgebietes liege.

Abstimmung über die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (48 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
 1 Stimmenthaltung)**

Somit wurde das erforderliche Quorum erreicht.

namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag

Frau Barthold	Ja
Herr Bauer	Ja
Frau Dr. Becherer	Ja
Herr Brückom	Ja
Frau Drechsler	Ja
Herr Fritzsche	Ja
Herr Dr. Füsslein	Ja
Herr Gintschel	Nein
Herr Haase	Ja
Frau Hochmuth	Nicht abgestimmt
Herr Höfler	Ja
Herr Hopperdietzel	Nein
Herr Horváth	Ja
Herr Jahn	Ja
Frau Kempe	Ja
Herr Kempe	Ja
Frau Köhler	Enthaltung
Herr Kohlmann	Nein
Herr Kraneis	Ja
Herr Dr. Langer	Enthaltung
Herr Lehmann	Nein
Herr Leistner	Ja
Herr Lesch	Ja
Herr Lohse	Ja
Frau Ludwig	Ja
Herr Meyer	Ja
Herr Möstl	Ja
Herr Dr. Müller	Ja
Herr Müller	Ja
Herr Dr. Neubert	Nein
Herr Otto	Ja

Frau Pastor	Nein
Frau Patt	Ja
Frau Pester	Nein
Herr Reinshagen	Ja
Herr Rösler	Nein
Frau Schaper	Enthaltung
Herr Scherzberg	Nein
Frau Schinkitz	Nein
Herr Schinkitz	Nein
Herr Schmidt	Nein
Herr Dr. Schubert	Ja
Herr Dr. Schultz	Ja
Herr Schulze	Nein
Herr Siegel	Nein
Frau Szymenderski	Ja
Herr Tillmann	Ja
Herr Ulbrich	Ja
Herr Walther	Ja
Frau Weber	Nein
Herr Wirth	Ja
Frau Zais	Nein
Herr Zais	Nein
Herr Ziems	Nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Investitionen aus Änderungen der Verwaltung 2012

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Ausbau der Zschopauer Straße (B 174)

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Investitionen aus Änderungen der Verwaltung 2013

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Ausbau der Zschopauer Straße (B 174)

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Investitionen aus Änderungen der Verwaltung 2014

Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Ausbau der Zschopauer Straße (B 174)

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (33 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen,
 4 Stimmenthaltungen)**

Verpflichtungsermächtigungen einschließlich Änderung der Verwaltung

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Stellenplan

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
 7 Stimmenthaltungen)**

Somit entfällt die Abstimmung über den 2. Änderungsantrag dieser Fraktionen.

Rücklagen, investive Rücklage, Schulbaumaßnahmen im Finanzplanzeitraum, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Wesentliche Instandhaltungen

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Gebildete Deckungskreise

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Wirtschaftspläne

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Fraktionsmittel

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Pause von 17:06 bis 17:24 Uhr

Durch **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** wird die Haushaltssatzung in ihren aktualisierten Teilen verlesen.

Abstimmung über die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2011

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (34 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
 2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-033/2011

Der Stadtrat beschließt nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 9. Februar 2011 mit Beschluss-Nr. B-033/2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	540.461.192 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	578.115.465 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Ordentliches Ergebnis) auf	-37.654.273 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	30.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	400.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-370.000 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-37.654.273 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	- 370.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-38.024.273 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-5.444.304 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.366.365 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.090.191 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.723.826 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.168.130 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.219.125 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.727.512 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.491.613 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-16.676.517 EUR

Nachrichtlich:

Entnahme aus der Rücklage investive Schulbaumaßnahmen	1.800.000 EUR
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	14.876.517 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	28.439.125 EUR
---	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.216.000 EUR
---	---------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	75.000.000 EUR
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze sind wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	450 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Abs. 1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen. Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmereramtsleiterin wird bis zu einem Betrag von 25 TEUR die Ermächtigung dazu erteilt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 500.000 EUR im Einzelfall, bei höheren Beträgen entscheidet der Stadtrat.

Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.

Als Einzelfall gilt jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie der eingesetzten Deckungsquellen je Produktsachkonto. Bei Investitionen zählt als Einzelfall jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Maßnahmenummer. Mittelbereitstellungen aus der Inanspruchnahme von Deckungskreisen bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

Abs. 2

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen des Konjunkturprogrammes II gelten einschließlich der Deckungsquellen generell als unerheblich.

Abs. 3

Als unerheblich gelten weiterhin nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen des Haushaltsrechts erforderlich werden einschließlich der Jahresabschlussbuchungen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen gelten als unerheblich.

Soweit zur Erfüllung offener Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen oder verfügbare Mittel aus Vorjahren bestehen, gelten diese Auszahlungen ebenfalls als unerheblich.

§ 7

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“

Gemäß § 15 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“ wird der Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz „Das TIETZ“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	2.696.667 EUR
	mit Aufwendungen i. H. v.	10.953.933 EUR
	mit einem Jahresfehlbetrag von	8.257.266 EUR
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu- /Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	- 7.768.446 EUR
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 769.162 EUR
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	7.987.051 EUR

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird festgesetzt auf

0 EUR

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab und erklärt, dass er nach Beschlussfassung zum Ausbau der B 174 der Haushaltssatzung nicht zustimmen konnte.

- 6.2 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse im Jahr 2011
Vorlage: B-036/2011 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass es keine gesellschaftliche Notwendigkeit gäbe, Geschäfte sonntags zu öffnen. Es gäbe aber die Notwendigkeit der Freizeit und Erholung. Auch die Teilnahme am sozialen Leben müsse ermöglicht werden. Sie erklärt, dass die Kirchen und Gewerkschaften gegen den Sonntagseinkauf vorgehen und dass eine neue Wertediskussion gefordert sei. Sie stellt fest, dass die Sonntagsöffnungszeiten nicht zu höheren Umsätzen führen. Auch hätten die Geschäfte höhere Kosten z. B. durch zusätzliche Betriebskosten. Die Fraktion DIE LINKE meint, dass man mit der Beschlussvorlage den Menschen nicht gerecht werde und lehne die Vorlage ab.

Herr Stadtrat Kempe (CDU-Ratsfraktion) sieht die Sonntagsöffnungszeiten ebenfalls kritisch, da sie auch wettbewerbsverzerrend wirken. Der Sonntag gehöre der Freizeit und Familie. Aus diesen Gründen werde er die Beschlussvorlage ablehnen.

Als Gipfel sehe er die vorgeschlagenen Öffnungszeiten im Oktober an den Wochenenden, wo zwei zusammenhängende freie Tage für die Beschäftigten möglich wären.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) fragt Herrn Bürgermeister Runkel, warum zu dieser Thematik zwei getrennte Beschlussvorlagen vorgelegt wurden.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass die Beschlussvorlagen aus der Neugestaltung des Ladenöffnungsgesetzes resultieren. Die vier möglichen verkaufsoffenen Termine wurden mit den Centern abgestimmt. Es gab hier einen Konsens, dass somit Veranstaltungen im Frühjahr und Herbst durchgeführt werden können. Die mit der Beschlussvorlage B-036/2011 beantragten Sonntagsöffnungszeiten wurden seitens der Antragsteller vorgeschlagen.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass der Sonntag einen besonderen Stellenwert habe und dieser wichtig für Familien sei. Sie weist darauf hin, dass die Vertreter der Kirchen den Öffnungszeiten so nicht zugestimmt haben. Sie stellt klar, dass die Öffnungszeiten an Sonntagen zwar genehmigt werden können, jedoch nicht genehmigt werden müssen. Der Stadtrat könne innerhalb der Vorgaben entscheiden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) äußert, dass er die Öffnung an den zwei Adventssonntagen laut Beschlussvorlage B-035/2011 begrüße und der Beschlussvorlage B-036/2011 nicht zugestimmt werden solle.

Herr Bürgermeister Runkel bestätigt die Aussage der Frau Patt, dass man die Geschäfte sonntags nicht öffnen müsse, die Verwaltung jedoch den Anträgen der Handelsvertreter nachgehe. Da die Vorlagen aus gesetzlichen Bestimmungen resultieren, wurden zwei getrennte Beschlussvorlagen erarbeitet. Er betont, dass die Beschlussvorschläge ausgehandelte Kompromisse zwischen den Antragstellern und der Verwaltung darstellen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erinnert, dass seitens seiner Fraktion bereits zu früheren Zeitpunkten die Sonntagsöffnungszeiten abgelehnt wurden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) beantragt eine Auszeit im Anschluss an diese Diskussion. Er sagt, dass die SPD-Fraktion Probleme mit den zwei Beschlussvorlagen habe, da hiermit die gesetzlichen Möglichkeiten überreizt werden.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) meint zu erkennen, dass es außer zu den Adventssonntagen keine Mehrheit des Stadtrates zu den vorgeschlagenen Öffnungszeiten geben werde.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt für beide Beschlussvorlagen namentliche Abstimmung.

Auszeit von 17:55 bis 18:01 Uhr

Abstimmung zur Erreichung des Quorums zur namentlichen Abstimmung zu den Beschlussvorlagen B-035/2011 und B-036/2011

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
 4 Stimmenthaltungen)**

Somit wurde das erforderliche Quorum zur namentlichen Abstimmung erreicht.

namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage B-036/2011

Frau Barthold	Nein
Herr Bauer	Nein
Frau Dr. Becherer	Nein
Herr Brückom	Nein
Frau Drechsler	Nein
Herr Fritzsche	Nein
Herr Dr. Füsslein	Nein
Herr Gintschel	Nein
Herr Haase	Ja
Frau Hochmuth	Nein
Herr Höfler	Nein
Herr Hopperdietzel	Nein
Herr Horváth	Nein
Herr Jahn	Nein
Frau Kempe	Nein
Herr Kempe	Nein
Frau Köhler	Nein
Herr Kohlmann	Nein
Herr Kraneis	Nein
Herr Dr. Langer	Nein
Herr Lehmann	Ja
Herr Leistner	Nein
Herr Lesch	Nein
Herr Lohse	Nein
Frau Ludwig	Ja
Herr Meyer	Enthaltung
Herr Möstl	Nein
Herr Dr. Müller	Nein
Herr Müller	Nein
Herr Dr. Neubert	Nein
Herr Otto	Nein
Frau Pastor	Nein
Frau Patt	Nein
Frau Pester	Nein
Herr Reinshagen	Ja
Herr Rösler	Nein
Frau Schaper	Nein
Herr Scherzberg	Ja
Frau Schinkitz	Nein
Herr Schinkitz	Nein
Herr Schmidt	Nein
Herr Dr. Schubert	Enthaltung
Herr Dr. Schultz	Nein
Herr Schulze	Nein
Herr Siegel	Ja
Frau Szymenderski	Nein

Herr Tillmann	Nein
Herr Ulbrich	Nein
Herr Walther	Nein
Frau Weber	Nein
Herr Wirth	Nein
Frau Zais	Nein
Herr Zais	Nein
Herr Ziems	Nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meint, dass aus der Abstimmung im Verwaltungs- und Finanzausschuss hätte hervorgehen können, dass die Beschlussvorlage abgelehnt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist auf das Ergebnis aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss hin und stellt fest, dass sich aus diesem eine Ablehnung der Vorlage nicht erkennen ließe.

Beschluss B-036/2011

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2011 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.3 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011
Vorlage: B-035/2011 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU-Ratsfraktion vorliege:

„Der Inhalt des § 1 des Beschlussvorschlages ist zu streichen und wird ersetzt durch:

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- 1. am Sonntag, dem 4. Dezember 2011
aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern*
- 2. am Sonntag, dem 18. Dezember 2011
aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern“*

namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag

Frau Barthold	Ja
Herr Bauer	Ja
Frau Dr. Becherer	Ja
Herr Brückom	Ja
Frau Drechsler	Ja
Herr Fritzsche	Ja
Herr Dr. Füsslein	Ja
Herr Gintschel	Nein
Herr Haase	Nein
Frau Hochmuth	Ja
Herr Höfler	Ja
Herr Hopperdietzel	Ja
Herr Horváth	Ja
Herr Jahn	Nein
Frau Kempe	Ja
Herr Kempe	Ja
Frau Köhler	Enthaltung
Herr Kohlmann	Nein
Herr Kraneis	Ja
Herr Dr. Langer	Ja
Herr Lehmann	Enthaltung
Herr Leistner	Ja
Herr Lesch	Ja
Herr Lohse	Ja
Frau Ludwig	Ja
Herr Meyer	Ja
Herr Möstl	Ja
Herr Dr. Müller	Ja
Herr Müller	Ja
Herr Dr. Neubert	Ja
Herr Otto	Ja
Frau Pastor	Nein
Frau Patt	Ja
Frau Pester	Ja
Herr Reinshagen	Nein
Herr Rösler	Ja
Frau Schaper	Nein
Herr Scherzberg	Enthaltung
Frau Schinkitz	Nein
Herr Schinkitz	Nein
Herr Schmidt	Enthaltung
Herr Dr. Schubert	Enthaltung
Herr Dr. Schultz	Ja
Herr Schulze	Ja
Herr Siegel	Nein
Frau Szymenderski	Ja

Herr Tillmann	Ja
Herr Ulbrich	Ja
Herr Walther	Ja
Frau Weber	Nein
Herr Wirth	Ja
Frau Zais	Nein
Herr Zais	Ja
Herr Ziems	Nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage in geänderter Fassung

Frau Barthold	Ja
Herr Bauer	Ja
Frau Dr. Becherer	Ja
Herr Brückom	Ja
Frau Drechsler	Ja
Herr Fritzsche	Ja
Herr Dr. Füsslein	Nicht abgestimmt
Herr Gintschel	Nein
Herr Haase	Nicht abgestimmt
Frau Hochmuth	Ja
Herr Höfler	Ja
Herr Hopperdietzel	Ja
Herr Horváth	Ja
Herr Jahn	Nein
Frau Kempe	Ja
Herr Kempe	Ja
Frau Köhler	Nein
Herr Kohlmann	Nicht abgestimmt
Herr Kraneis	Ja
Herr Dr. Langer	Ja
Herr Lehmann	Ja
Herr Leistner	Ja
Herr Lesch	Nicht abgestimmt
Herr Lohse	Ja
Frau Ludwig	Ja
Herr Meyer	Ja
Herr Möstl	Ja
Herr Dr. Müller	Ja
Herr Müller	Ja
Herr Dr. Neubert	Ja
Herr Otto	Ja
Frau Pastor	Nein
Frau Patt	Ja

Frau Pester	Ja
Herr Reinshagen	Nicht abgestimmt
Herr Rösler	Ja
Frau Schaper	Nein
Herr Scherzberg	Ja
Frau Schinkitz	Nicht abgestimmt
Herr Schinkitz	Nicht abgestimmt
Herr Schmidt	Enthaltung
Herr Dr. Schubert	Ja
Herr Dr. Schultz	Ja
Herr Schulze	Ja
Herr Siegel	Ja
Frau Szymenderski	Ja
Herr Tillmann	Nicht abgestimmt
Herr Ulbrich	Ja
Herr Walther	Ja
Frau Weber	Nein
Herr Wirth	Ja
Frau Zais	Nein
Herr Zais	Ja
Herr Ziems	Nicht abgestimmt

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltungen)**

Beschluss B-035/2011

Der Stadtrat beschließt folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011:

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl S. 338), hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-035/2011 in seiner Sitzung am 09.02.2011 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 4. Dezember 2011
aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern
2. am Sonntag, dem 18. Dezember 2011
aus Anlass der Weihnachtsmärkte in der Innenstadt und den Centern

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Mantelverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufhebung von Verordnungen
Vorlage: B-037/2011 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-037/2011

Der Stadtrat beschließt die folgende

Mantelverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufhebung von Verordnungen

In seiner Sitzung am 09.02.2011 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-037/2011 die Aufhebung folgender Verordnung beschlossen.

1. B-312/2007 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten (beschlossen am 14. November 2007)
2. B-313/2007 Verordnung der Stadt Chemnitz über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (beschlossen am 14. November 2007)
3. B-314/2007 Verordnung der Stadt Chemnitz über den Sonntagsverkauf an einem 24. Dezember (beschlossen am 14. November 2007)

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.5 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche
Vorlage: B-049/2011 Einreicher: Dezernat 5/SE 49
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-049/2011

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schlossbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage Seite 2 bis 5.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.6 Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättegebührensatzung)
Vorlage: B-237/2010 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-237/2010

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättegebührensatzung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.7 Änderung des Schulnamens der Klinikschule Chemnitz
Vorlage: B-026/2011 Einreicher: Dezernat 1/Amt 40
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-026/2011

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Schulnamens der Klinikschule Chemnitz, Dresdner Straße 178/ Flemmingstraße 4, in Planetenschule - Klinikschule Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 7 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
-

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) geben schriftliche Anfragen ab.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, warum es in Chemnitz, im Gegensatz zu anderen EU-Staaten, nicht möglich ist, dass Langzeitarbeitslose zum Winterdienst herangezogen werden.

- 8 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion)** und **Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion)** bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung

17.02.2011 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

21.02.2011 *Kraneis*
Datum Kraneis
Mitglied
des Stadtrates

21.02.2011 *Schultz*
Datum Dr. Schultz
Mitglied
des Stadtrates

17.02.2011 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin